



Deutscher Caritasverband
Landesverband Bayern e.V.
LAG Förderschulen



Gemeinsame Positionierung zur Weiterentwicklung der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE)

1. Auftrag und Ziel der SVE

Diese gemeinsame Positionierung von LAG Förderschulen in katholischer Trägerschaft, der Evangelischen Schulstiftung in Bayern und dem Lebenshilfe-Landesverband Bayern zeigt die aktuellen Gegebenheiten, Herausforderungen und Veränderungsbedarfe für die SVE in Bayern auf. Unser Ziel ist es, auch weiterhin für die behinderten und von Behinderung bedrohten Kinder eine bestmögliche Förderung zu gewährleisten.

Schulvorbereitende Einrichtungen, begründet im BayEUG Art. 19 und 22, fördern „noch nicht schulpflichtige Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die zur Entwicklung ihrer Fähigkeiten auch im Hinblick auf die Schulfähigkeit sonderpädagogische Anleitung und Unterstützung bedürfen, (...) sofern sie die notwendige Förderung nicht in anderen außerschulischen Einrichtungen (z.B. Kindergärten) erhalten.“¹ Dies soll in den letzten drei Jahren vor dem regulären Beginn der Schulpflicht erfolgen.

Es kommen immer häufiger Kinder in die SVE, die zuvor in Kindertagesstätten unterschiedlichster Rahmenbedingungen und Qualitäten betreut wurden, deren Förder- und Betreuungsmöglichkeiten bzw. deren Ausstattungen für die Bedarfe dieser Kinder jedoch nicht ausreichend sind, bzw. diese nicht gewährleisten können. Diese nicht angemessene bzw. nicht adäquate Ausstattung bezieht sich meist auf die Gruppengröße und auf das spezifisch qualifizierte Personal oder z.B. die räumliche Ausstattung. Deshalb ist es unter diesen Bedingungen umso wichtiger, dass das Wahlrecht der Eltern für den Förder- und Betreuungsort des Kindes geachtet und gewährleistet wird.

So lange Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen nicht die erforderlichen personellen, fachlichen, räumlichen und strukturellen Ressourcen zur Verfügung haben, um deren Entwicklung, Teilhabe und Bildung zu ermöglichen, bedarf es weiterhin der spezifischen Förderung der Kinder in den Schulvorbereitenden Einrichtungen.

Sie dienen der Schulvorbereitung mit dem Ziel der bestmöglichen Bildung zum Schulstart für all jene Kinder, die behindert oder von Behinderung bedroht sind und/oder Entwicklungsrisiken im Alter zwischen 3 und dem Schulstart aufweisen, deren Förderbedarfe in Kindertageseinrichtungen, ggf. auch mit Unterstützung der Mobilen Sonderpädago-

¹ BayEUG, Art. 22 Abs 1, S.1

gischen Hilfen (MSH), der Frühförderung und des Fachdienstes nicht ausreichend gedeckt werden können.

Schulvorbereitende Einrichtungen halten adäquate, kindzentrierte Angebotsformen im vorschulischen Bereich vor, die helfen, neben dem Recht auf soziale Teilhabe das Recht auf angemessene individuelle Bildung und Erziehung zu verwirklichen. Ähnlich wie beim Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz sollte auch eine gute Schulvorbereitende Einrichtung für Kinder mit entsprechendem Förderbedarf weiterhin zur Verfügung stehen.

In den Schulvorbereitenden Einrichtungen werden Kinder

- in ihrer Entwicklung möglichst frühzeitig, möglichst bedarfsgerecht und möglichst intensiv gefördert.
- in ihrer Gesamtpersönlichkeit gestärkt.
- zur aktiven Partizipation an altersgemäßen sozialen Gruppen befähigt.
- so gefördert, dass Entwicklungshemmnisse gemildert oder kompensiert werden.
- intensiv auf ein erfolgreiches schulisches Lernen vorbereitet.

Seit einigen Jahren sind Veränderungen in der Arbeit an den Schulvorbereitenden Einrichtungen festzustellen. Aufgrund der hier im Anschluss aufgezeigten Veränderungen ist eine Weiterentwicklung der fachlichen Standards und der Rahmenbedingungen der SVE dringend geboten.

1.1 Das Profil der SVE

Die spezielle Fachlichkeit im Hinblick auf Erziehung, Bildung, Förderung und Beratung in der SVE ist durch die Expertise und den Einsatz von Heilpädagog/-innen und Sonderpädagog/-innen sowie bei Bedarf durch Pflegekräfte, ggf. Heilerziehungspflegekräfte und - je nach Förderschwerpunkt auch medizinisch-therapeutische Fachkräfte - gegeben. Diese zeigt sich auch in der professionellen Haltung und Akzeptanz im Umgang mit Grenzen, Belastungen und Behinderungen der Kinder bzw. im wertschätzenden Umgang mit Blick auf deren Besonderheiten.

Je nach Förderschwerpunkt gestaltet sich die konkrete Umsetzung durch

- sonderpädagogische Entwicklungs- und Prozessdiagnostik als Grundlage für diagnosegeleitete Förderung,
- differenzierte Kind-Umfeld-Analyse,
- gruppenbezogene heilpädagogische Förderung, die differenzierend den unterschiedlichen Förderbedarf der Kinder im gemeinsamen Angebot berücksichtigt,
- intensive heil- und/oder sonderpädagogische Einzelförderung,
- klar rhythmisierten/strukturierten Tages- und Wochenabläufen in überschaubaren Gruppengrößen und konstanten Bezugspersonen,
- intensive Vorschularbeit, abgestimmt auf den individuellen Förderbedarf des einzelnen Kindes, mit Sozialkompetenztraining,
- Arbeit mit unterstützter Kommunikation,
- verhaltenstherapeutisches Arbeiten,
- Elternberatung durch heil- und sonderpädagogische und erzieherische Fachkräfte ,
- einen ganzheitlichen und interdisziplinären Ansatz,
- kleine Gruppen zur intensiven individuellen Förderung,
- die Kooperation mit Fachärzten und Fachkliniken, z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrie,
- die Schullaufbahnberatung,
- sowie die Unterstützung bei der Mobilität durch Fahrdienste.

Förderschwerpunktabhängig sind

- die Versorgung mit Pflege- und Zweitkräften. Sie ist in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, Sehen, Hören und körperlich-motorische Entwicklung meist gegeben.
- Grund- und gegebenenfalls Behandlungspflege und Medikamentengabe.
- die Ausstattung mit Rückzugs- und Pflegeräumen.

1.2 Förderung und Betreuung durch Heilpädagogische Tagesstätten am Nachmittag

Die meisten der oben genannten Angebote werden am Nachmittag in den Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT) fortgesetzt. Darüber hinaus erhalten die Kinder und/ bzw. ihre Eltern in den HPTen

- fachliche Beratung und Begleitung durch den psychologischen und pädagogischen Fachdienst,
- medizinisch-therapeutische Behandlung,
- Betreuungs- und Freizeitangebote in den Ferien und
- Beratung in sozialrechtlichen Fragen.

Im bestehenden System gestalten sich die Rahmenbedingungen und Herausforderungen zum Teil sehr unterschiedlich. Ist in den Förderschwerpunkten, wie z.B. im Bereich geistige Entwicklung, Sehen und Hören und körperlich-motorische Entwicklung meist oder zumindest zum großen Teil eine Förderung am Nachmittag durch Heilpädagogische Tagesstätten der Fall, gibt es diese Nachmittagsförderung und -betreuung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und im Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, Verhalten (an den SFZ) bedauerlicherweise nicht oder nicht ausreichend.

1.3 Förderschwerpunkte an der SVE

Schulvorbereitende Einrichtungen gibt es analog zu den Förderschwerpunkten der Förderschulen. Dies ist nur zum Teil sinnvoll, ja zum Teil aber auch kontraindiziert, da die vorrangigen bzw. speziellen Förderschwerpunkte häufig in diesem Alter noch nicht festgestellt werden können.

2. Veränderungen und Herausforderungen

Die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der SVE ergibt sich aus den im Folgenden dargestellten Veränderungen und den damit einhergehenden Herausforderungen:

2.1 Veränderungen und Herausforderungen mit Blick auf die Bedarfe der Kinder

Verstärkt werden Kinder - neben dem vordergründigen Förderbedarf - mit erhöhtem Förderbedarf im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung in die Einrichtungen aufgenommen, die z.T. bereits klinisch-stationäre Behandlungsbedarfe hatten und/oder bzgl. des Grades an Kindeswohlgefährdung unter besonderer Beobachtung stehen.

Zudem ist ein Anstieg der Zahl von Kindern mit schwerst-mehrfacher Behinderung festzustellen. Insgesamt kommen mehr Kinder mit erhöhtem Pflegeaufwand in die SVE-Gruppen. So ist beispielsweise bei Kindern mit Entwicklungsverzögerungen der Unterstützungsbedarf bei alltäglichen hygienischen Verrichtungen zunehmend hoch und die Sauberkeitserziehung häufig nicht abgeschlossen.

Die Zahl der Kinder mit psychiatrischen Belastungen ist deutlich gestiegen. Für diese Kinder haben sich integrative Kindertagesstätten meist als nicht ausreichend bzgl. des Förderbedarfs erwiesen.

Der Bedarf nach spezifischen Förderangeboten für unter Dreijährige steigt.

2.2 Veränderungen und Herausforderungen mit Blick auf die Familien und Erziehungsberechtigten

Der Bedarf nach einem Ganztagesangebot, verlängerten Öffnungszeiten, Angeboten in den Ferienzeiten seitens der Eltern von Kindern mit Behinderung steigt. Wenn kein Platz an einer heilpädagogischen Tagesstätte angeboten wird, stehen die Eltern von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen/Behinderungen und/oder Verhaltensauffälligkeiten damit häufig vor der Fragestellung, sich zwischen der Betreuung in einer Ganztages-Kindertageseinrichtung oder einer passgenauen frühkindlichen Halbtages-Förderung in einer SVE entscheiden zu müssen.

Die Öffnungszeiten der SVE von durchschnittlich ca. 18 Zeitstunden wöchentlich - ohne adäquate Förderung am Nachmittag, wie z.B. an den Heilpädagogischen Tagesstätten, an denen auch die medizinisch-therapeutischen Leistungen erbracht werden - sind nicht angemessen und häufig nicht zumutbar.

Verstärkt fragen Eltern mit Kindern unter drei Jahren um eine Aufnahme in die SVE an. Hier ist eine immer größer werdende Versorgungslücke festzustellen.

3. Veränderungsbedarfe und Anforderungen an eine konzeptionelle Weiterentwicklung

Die aus den beschriebenen Veränderungen und Herausforderungen resultierenden gewandelten sonderpädagogischen und häufig (heilerziehungs-) pflegerischen Aufgabenstellungen in der Schulvorbereitenden Einrichtung erfordern - unter Berücksichtigung der speziellen Anforderungen aufgrund der unterschiedlichen Förderbedarfe - eine Anpassung der aktuellen Rahmenbedingungen.

3.1 Förderschwerpunkt-übergreifende Forderungen

3.1.1 Die Rahmenbedingungen in der SVE müssen der Realität der Überschneidungen bzw. Häufungen der Förderbedarfe gerecht werden.

Die Festlegung eines vorrangigen Förderbedarfes ist in diesem frühen Alter häufig schwierig und oft nicht sinnvoll, da gerade in dieser Phase Entwicklung und Lernen eng verzahnt in den verschiedenen Entwicklungsbereichen verlaufen. Sehr häufig liegen mehrdimensionale Förderbedarfe vor, die mehrere Entwicklungsbereiche betreffen und sich zudem erst im Lauf der vorschulischen/ schulischen Entwicklung klar diagnostizieren lassen.

Der fast durchgängig erhöhte Förderbedarf im Bereich emotional-soziale Entwicklung, die Zunahme der Kinder mit herausforderndem Verhalten und mit schwerer Mehrfachbehinderung und der erhöhte pflegerische Bedarf erfordern eine deutliche Verbesserung der Ressourcen im Hinblick auf Gruppengröße, zeitlichen Umfang der Förderung, räumliche und personelle/fachliche Ausstattung.

3.1.2 Die Personalausstattung in der SVE ist seit vielen Jahren nicht ausreichend und muss den veränderten Bedarfen der Kinder angepasst werden (siehe auch 2.1).

Es braucht in jeder Gruppe mindestens zwei qualifizierte Fachkräfte, um dem mehrdimensionalen Förderbedarf und dem erhöhten Pflegebedarf gerecht zu werden. Dies ist zudem auch aus Gründen der Aufsichtspflicht und des Schutzes der Persönlichkeit (z.B. Wickeln) notwendig.

Der gestiegene Bedarf an interdisziplinärer Zusammenarbeit erfordert Zeit. Dies muss bei der Personalbemessung adäquat berücksichtigt werden. Dazu ist auch der Einsatz mobiler Reserven für staatlich beschäftigte Mitarbeiter/-innen im SVE Bereich notwendig. Im Privatschulbereich müssten bei längerfristigen Erkrankungen schon vor dem Wegfall der Lohnfortzahlung geeignete Ersatzkräfte auf Personalkostenersatz eingestellt werden können.

3.1.3 Qualifizierung des Personals

Grundsätzlich ist es notwendig, mehr Sonderpädagog/innen auszubilden, um den derzeitigen Mangel auch an den SVE zu beheben. Die Herausforderungen, die durch die geschilderten Veränderungen der Förder- und Unterstützungsbedarfe bei den Kindern zu verzeichnen sind, erfordern darüber hinaus entsprechende Fortbildung und Qualifizierung des Personals. So sind v.a. Fortbildungen im Bereich herausforderndes Verhalten und emotional-soziale Entwicklung in ausreichender Form vorzuhalten und zu genehmigen.

3.1.4 Die Förder- und Betreuungszeit muss zeitlich erweitert und flexibilisiert werden.

Wie in Punkt 2.2 dargelegt, fordern wir die Erweiterung, Ergänzung und Flexibilisierung des Angebots der SVE durch das Angebot der Heilpädagogischen Tagesstätten im zeitlichen Anschluss an alle SVE oder Ganztagesangebote und verlängerte Öffnungszeiten und Angebote in den Ferien.

3.1.5 Die Zusammenarbeit zwischen SVE und HPT muss strukturell sichergestellt werden.

Um die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen SVE und HPT erfolgreicher und somit für die Kinder förderlicher zu gestalten, ist es erforderlich – wo noch nicht vorhanden - einrichtungsübergreifende Konzepte und ganzheitliche Förderung und Betreuung zu ermöglichen. Hierfür sind Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die diese einrichtungsübergreifende Arbeit ermöglicht.

3.1.6 Die Planung der Plätze für die SVE braucht eine Steuerung, die sich am Bedarf der Kinder orientiert und den Einstieg für Kinder auch während des Schuljahres ermöglicht.

Der Bedarf eines Kindes nach dem Förderort SVE wird häufig erst im Lauf des Besuchsjahres deutlich, wenn klar wird, dass (auch inklusiv ausgerichtete) Regeleinrichtungen die Förderbedarfe des Kindes nicht ausreichend zu decken in der Lage sind.

Der Stichtag für die Gruppen-/und Klassenbildung und die damit verbundene Zuweisung von Personalressourcen ist im Mai.

Aktuelle Praxis seit einigen Jahren ist es, eine SVE-Gruppe, die zum Stichtag nicht gebildet werden konnte, bei entsprechend geänderter Bedarfslage nicht wieder zu bilden. Mit dieser Methodik wird das SVE-Fördersystem sukzessive ausgehöhlt.

Diese Praxis orientiert sich nicht am Wohl der Kinder mit ihrem hohen Förderbedarf, der integrativ und inklusiv nicht gedeckt werden kann, so dass diese Kinder Scheiterns- und Aussonderungserfahrungen machen müssen und faktisch aus allen Fördersystemen herausfallen.

Die Personalausstattung sowie die Vorhaltung ausreichender SVE-Gruppen sind so zu regeln, dass Aufnahmen während des Schuljahres möglich sind.

3.1.7 Die Vernetzung mit dem Regelbereich durch verstärkte Kooperation von SVE und KITA ist anzustreben und zu unterstützen.

Analog zu den Partner- und Kooperationsangeboten im schulischen Bereich sind Vernetzungsbemühungen zwischen SVE, HPT und Kindertageseinrichtungen zu unterstützen und lokale und regionale Möglichkeiten zu nutzen. Beispiele dafür sind etwa SVE-Gruppen in Kindertageseinrichtungen, Kinderhäuser mit verschiedenen Angeboten unter einem Dach und anderes mehr. Um diese Formen leichter zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass bürokratische Hemmnisse abgebaut und kooperationsfördernde Rahmenbedingungen entwickelt werden (z.B. im Kontext Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Schule).

3.1.8 Eine mit Blick auf das Wohl des Kindes flexibel gehandhabte Aufnahmepraxis für Kinder, die sich knapp vor dem Eintrittsalter befinden.

Der Bedarf für spezifische (gruppenbezogene) Betreuungs- und Förderangebote für unter Drei-jährige steigt. Dieser Bedarf wird derzeit in Kinderkrippen meist nicht gedeckt. Deshalb ist es wichtig, nicht aus formalen Gründen (wie dem Geburtsdatum) Entwicklungschancen in dieser frühen Phase ungenutzt zu lassen.

Gleichwohl ist es nicht die Aufgabe schulvorbereitender Einrichtungen, die bestehende Versorgungslücke für unter Dreijährige zu schließen.

3.2. Förderschwerpunktbezogene Anforderungen und Weiterentwicklungsbedarfe

3.2.1 SVE an den Förderzentren mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotional-soziale Entwicklung (SFZ)

Eine Vielzahl der Kinder, die die SVE besuchen, weisen zu den Förderschwerpunkten Sprache und Lernen gravierende Förderbedarfe in der sozial-emotionalen Entwicklung auf.

Zudem gibt es vermehrt Kinder mit unsicherem Bindungsverhalten und Kinder, die sich auf Grund ihres Alters noch im Vorfeld medizinischer (Epilepsie, Stoffwechselerkrankungen, u.a.) und psychiatrischer Diagnosen (frühe, klinisch relevante Störungen der Emotionen und des Sozialverhaltens, ASS, ADHS, u.a.) befinden.

Gleichwohl ist ihre positive personale Entwicklung und die soziale Integration - auch in eine kleinere Gruppe - dadurch erheblich erschwert und erfordert ein fachliches Setting, das diesen Aspekten mit überschaubaren, verlässlichen Strukturen und konstanter, enger personaler Bindung gerecht wird.

Nachdem es - vor allem im ländlichen Raum - zu wenige vorschulische HPT bzw. SVE mit dem Förderschwerpunkt esE gibt, nehmen die SVE der SFZ viele Kinder mit emotional-sozialem Förderbedarf trotz unzureichender eigener Rahmenbedingungen auf.

3.2.1.1 Bedarf für die Weiterentwicklung

- *Notwendig sind Gruppengrößen mit min. 8/ max. 10 Kindern. Der bisherige Teiler 10 ist folglich auf 8 abzusenken.*
- Es braucht eine standortbezogene Entwicklung von Modellen bedarfsgerechter, altersangemessener Ganztagsangebote mit klaren, verlässlichen Strukturen und konstanten Bezugspersonen, entweder parallel zu oder kooperativ mit örtlichen Kindertagesstätten oder vorschulischen HPT, da der Rahmen der offenen Ganztagsangebote fachlich für diese Zielgruppe unzureichend ist. Hier darf es keine Kooperationsverbote geben, da es sich hier nicht um Doppelfinanzierungen, sondern um kooperative Ergänzungen handelt.
- Es braucht eine Erweiterung der Fortbildungsangebote für Fachkräfte, unter anderem auch speziell für den Bereich der emotional-sozialen Förderung.

- Notwendig ist die Ausweitung der Fachlichkeit über Heil- und Sonderpädagog/-innen hinaus im Sinne von zusätzlichen Pflegekräften bzw. Heilerziehungspflegekräften im Kontext der §§ 53 u. 54 SGB XII.
- Ein Zwei-Fachkräfte-System analog zu schulischen intensivpädagogischen Maßnahmen ist fachlich unbestritten notwendig und unabdingbar, sofern bereits 3-jährige Kinder aufgenommen werden.

3.2.2 SVE mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Die Zahl der Kinder im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit herausforderndem Verhalten ist deutlich gestiegen, häufig in Verbindung mit selbst- und fremdgefährdendem Verhalten. Der Anteil der Kinder mit psychischen und psychiatrischen Belastungen, wie z.B. schweren Bindungsstörungen, Traumata etc. nimmt ebenfalls deutlich zu. Stark erhöhte motorische Unruhe ist bereits bei kleinen Kindern zu beobachten. Der Pflegeaufwand ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. In einigen Regionen ist auch eine Zunahme der Kinder mit schwerstmehrfacher Behinderung in den SVE festzustellen.

An die SVE mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist zwar meist eine HPT am Nachmittag angeschlossen, aber es gibt immer noch Regionen – insbesondere die Stadt München - in denen eine Ganztagsförderung daran scheitert, dass HPT-Plätze nicht vorgehalten bzw. nicht bewilligt werden. Das ist sowohl für die Kinder als auch für deren Eltern nicht zumutbar. Diesen Kindern wird die erforderliche Betreuung und v.a. die Förderung vorenthalten.

3.2.2.1 Bedarf für die Weiterentwicklung

- Um den aus den oben beschriebenen Veränderungen erwachsenden Herausforderungen gerecht werden zu können, sind pro Gruppe zwei Fachkräfte erforderlich.
- Die Zuweisung weiterer Fach- und Pflegekräfte soll darüber hinaus bedarfsorientiert erfolgen. (Aktuell steht einer Gruppe erst ab 8 Kindern eine Pflegekraft (1/2 Stelle) zu. Für eine Gruppe bis zu 7 Kindern, egal wie umfassend der Förder- und Pflegebedarf der Kinder ist, steht der Gruppe laut KMS zur Klassenbildung keine Pflegekraft zu.)
- Schulbegleitungen in der SVE und Integrationshilfen in der HPT sollen, wo fachlich geboten, als Poolleistung gewährt werden.
- Aufgrund der geschilderten Veränderungen steigt der Bedarf an Rückzugsräumen, Räumen für die Einzelförderung und Räumen für interdisziplinäre Besprechungen. Hier ist es erforderlich, die Raumprogramme entsprechend anzupassen und auszubauen.
- Um den oben geschilderten Bedarfen im Bereich Psychiatrie gerecht werden zu können, ist ein flächendeckender Konsiliardienst für die Einrichtungen bereitzustellen, dessen Fachkräfte auf die Bedarfe speziell von Kindern mit geistiger Behinderung eingehen können. Supervision und Weiterbildung ist für alle Mitarbeiter/-innen erforderlich.
- Nachweislich liefern IQ-Werte sehr wenig Hinweise auf den konkreten Förderbedarf und –ort des Kindes. Wünschenswert ist ein Weitblick bei den Leistungsträgern, die Anerkennung des umfassenden Förderbedarfs nicht allein am IQ-Wert (Grenze 70) für eine Genehmigung der Förderung in der HPT am Nachmittag bzw. der Gebührenerstattung für die SVE am Vormittag festzumachen, sondern das Kind mit den entsprechenden Kontextfaktoren in den Blick zu nehmen.

3.2.3 SVE mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung bzw. für Kinder, die nach SGB XII seelisch behindert oder von seelischer Behinderung bedroht sind

Bislang gibt es an den Förderzentren emotionale und soziale Entwicklung lediglich an 5 von 30 Förderzentren dieses Förderschwerpunkts eine SVE, obwohl der Bedarf sehr viel höher ist.

Rund 60 % der Kinder in der SVE sind von Kindeswohlgefährdung in unterschiedlichem Ausmaß betroffen. Ca. 30 % der Kinder kommen direkt aus klinisch-stationären Behandlungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Im Rahmen der Ganztagskonzepte ist derzeit nur vorgesehen, dass SVE im Rahmen der Mittagsbetreuung oder der offenen Ganztagsangebote der Förderzentren partizipieren können.

Für Kinder mit einer massiven und andauernden Bindungsstörung bedeutet ein kompletter Betreuungswechsel am Nachmittag eine unzumutbare Gefährdung der angestrebten Entwicklung.

Dem Förderbedarf der Kinder ist das Angebot der schulvorbereitenden Einrichtung im Verbund mit einer vorschulischen heilpädagogischen Tagesstätte (HPT) fachlich angemessen.

3.2.3.1 Bedarf für die Weiterentwicklung

Notwendig sind Gruppengrößen mit min. 7 / max. 10 Kindern. Der Teiler ist folglich auf 7 abzusenken.

Fachlich notwendig ist neben dem flächendeckenden Ausbau der SVE in diesem Förderschwerpunkt der Ausbau der SVE zu einem Ganztagsangebot z.B. in Kombination mit einer vorschulischen HPT, um auf die Bedürfnisse der Kinder mit emotional-sozialem Förderbedarf maßgeschneidert eingehen zu können.

Die Förderschulen emotional-soziale Entwicklung lösen das Problem der niedrigen SVE-Ressourcen bislang zumeist mit der Aufnahme von Kindern erst im Jahr vor der geplanten Einschulung. Für die Aufnahme bereits 3- und 4-jähriger Kinder reichen die vorhandenen Förder- und Betreuungsmöglichkeiten oft nicht aus.

Eine fachlich angemessene Möglichkeit der Förderung für diese Kinder ist die Erweiterung des sonderpädagogischen Stütz- und Förderklassenkonzepts auf den vorschulischen Bereich für 3- bis 6-jährige Kinder. Praxisbeispiele und Entwürfe für ein solches Rahmenkonzept liegen vor.

Für die Gruppenbildung sind im Rahmen der intensivpädagogischen SVE mit vorschulischer HPT also 54,0 Lehrerwochenstunden zuzuweisen. Hiervon sollen nach Möglichkeit 8 UZE von einer Lehrkraft für Sonderpädagogik erbracht werden.

3.2.4 SVE mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Kinder, die die SVE mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung besuchen, weisen unterschiedlichste Lernvoraussetzungen, vielfältige Erfahrungsdefizite, schwer einschätzbare Entwicklungsverläufe und unterschiedliche Beeinträchtigungen in den Bereichen Grob- und Feinmotorik, Wahrnehmung und Sprache auf.

Zudem ist ein veränderter Förderbedarf auffällig. Einerseits gibt es schwerstmehrfach-behinderte Kinder, andererseits Kinder mit kaum sichtbarer Körperbehinderung, aber massiven Beeinträchtigungen in den Bereichen Wahrnehmung, Feinmotorik, Handlungsplanung. Es ist ein zunehmender Anteil an Verhaltensauffälligkeiten - häufig ADHS - auch bei körperlich beeinträchtigten Kindern festzustellen.

Die Zahl der Kinder, die erhöhten Bedarf an Unterstützter Kommunikation haben, steigt. Jedes einzelne Kind benötigt Differenzierung und Individualisierung, wie Wahrnehmungs- und Bewegungsförderung in möglichst interdisziplinärer Zusammenarbeit mit der Therapie.

3.2.4.1 Bedarf für die Weiterentwicklung

- Notwendig sind Gruppengrößen mit min. 6 / max. 8 Kindern. Der Teiler ist folglich auf 6 abzusenken, bei sehr betreuungsintensiven Kindern auch darunter.
- Aktive individuelle Förderung kann nur mit dem dazu erforderlichen Personalschlüssel und in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit der Therapie erreicht werden (insbesondere Selbstständigkeitstraining, Mobilisierung, Bewegungs- und Handlungsplanung, Wahrnehmungsförderung, Förderung von Grob- und Feinmotorik, Lernen durch Bewegung und mit allen Sinnen, Sport/Schwimmen, therapeutisch unterstütztes Spielen, hauswirtschaftliche und kreative Tätigkeiten, u.a.). Der Einsatz von Sonderpädagog/-innen soll abhängig von Gruppenstärke und Förderbedarf mindestens 4 – 6 Wochenstunden betragen. Die Förderung in einer HPT sollte gewährleistet sein, falls dies von den Eltern gewünscht wird.
- Dazu ist die Anerkennung des Förderbedarfs durch den Bezirk auch bei Kindern mit kaum sichtbarer Körperbehinderung, aber massiven Beeinträchtigungen in den Bereichen Wahrnehmung, Feinmotorik, Handlungsplanung notwendig.
- Es ist ein verstärkter Einsatz von unterstützter Kommunikation notwendig. Hierfür sind die entsprechenden zeitlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Im Mittelpunkt der Unterstützten Kommunikation steht die Förderung der kommunikativen Fähigkeiten bei Kindern, die nicht über die Lautsprache verfügen. Dazu sind die entsprechende Diagnostik, Weiterbildung der Mitarbeitenden und entsprechende materielle Ausstattung nötig.

3.2.5 SVE mit dem Förderschwerpunkt Sehen

Kinder, die die SVE mit dem Förderschwerpunkt Sehen besuchen, haben erhebliche Förderbedarfe in den Bereichen lebenspraktische Fertigkeiten Motorik, Orientierung und Mobilität Sprache, Nutzung des Sehrestes sowie in der sozial-emotionalen Entwicklung. Die gesamte Entwicklung ist oft massiv verzögert. Zunehmend werden Verhaltensauffälligkeiten, ADHS, geringe Gruppenfähigkeit festgestellt.

Das kognitive Niveau liegt vorwiegend im Grenzbereich zur Lernbehinderung. Aufgrund von Frühgeburtlichkeit und Syndromen sind die Entwicklungsverläufe schwer einschätzbar. Die Sauberkeitsentwicklung ist meist bei Eintritt in die SVE noch nicht abgeschlossen.

Da in Gruppenangeboten meist nicht alle Kinder erreicht werden können, ist häufig Einzelförderung erforderlich. Die Gruppenfähigkeit muss erst langsam aufgebaut und erlernt werden.

Eine neue, spezielle Herausforderung stellen blinde Kinder mit Migrations- bzw. Flucht-hintergrund, d. h. ohne Deutschkenntnisse und ggf. mit Traumatisierung, dar. Hier ist eine noch intensivere Eins-zu-Eins-Förderung erforderlich als dies ohnehin bei sehr jungen blinden Kindern der Fall ist.

3.2.5.1 Bedarf für die Weiterentwicklung

- Aufgrund der beschriebenen vielfältigen Förderbedürfnisse sollte die Gruppenstärke zwischen 6 und maximal 10 Kindern liegen. Bei 10 Kindern ist eine zweite Fachkraft (HFL) dringend erforderlich, um den sehr speziellen Förderbedarf abzudecken.
- Der Einsatz einer Pflegekraft ist bereits bei einer Gruppe von 6 Kindern notwendig, insbesondere dann, wenn es sich um blinde Kinder handelt. (Lt. KMS steht einer Gruppe erst ab 8 Kindern eine 50 %-Pflegekraft zu.)
- Eine zusätzliche Förderung im Rahmen der HPT wird häufig empfohlen, da nur so die notwendigen Fachdienste in Anspruch genommen werden können. Der HPT-Besuch sollte daher den Kindern ermöglicht werden, sofern die Eltern dies wünschen.
- Neben dem Förderplangespräch mit HPT und Eltern ist ein regelmäßiger interdisziplinärer Fachaustausch mit Trainer/-innen und Therapeut/-innen zu den Entwicklungsschritten und den erforderlichen Fördermaßnahmen zu jedem Kind notwendig.

3.2.6. SVE mit dem Förderschwerpunkt Hören

Kinder, die die SVE Hören besuchen, haben stets auch einen Förderbedarf in den Bereichen Sprechen, Sprache und Kommunikation. Die Bedarfe der Kinder sind in den letzten Jahren deutlich heterogener geworden. So wünschen sich Eltern sehr kleiner hörgeschädigter Kinder, teils auch unter 3 Jahren, die Aufnahme in die SVE. Bei diesen Kindern, auch den über 3-jährigen, ist ein deutlich erhöhter Pflegebedarf aufgrund der teils stark ausgeprägten Entwicklungsverzögerung zu verzeichnen. Zudem wenden sich viele Eltern erst im Rückstellungsjahr ihrer Kinder an uns, um massive Sprach- und Kommunikationsstörungen, welche bis dahin nicht adäquat gefördert wurden, noch fachpädagogisch zu fördern. Dies sind Kinder mit einer Störung der zentral-auditiven Wahrnehmung und Verarbeitung oder Kinder mit vorübergehenden Höreinbußen, welche sich negativ auf die Sprachentwicklung ausgewirkt haben. Da eine Hör-, Sprach- und Kommunikationsbehinderung auch stets direkten Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung haben, zeigen diese Kinder zunehmend Verhaltensproblematiken und/oder hohe psychische Belastungsstörungen. Die Notwendigkeit von interdisziplinärer Zusammenarbeit und insbesondere der Elternarbeit ist deutlich gestiegen.

Des Weiteren ergibt sich aus der Mannigfaltigkeit der unterschiedlichen Hörbeeinträchtigungen auch ein breites Feld an unterschiedlichen Kommunikationsmitteln: von der Notwendigkeit des Einsatzes von Deutscher Gebärdensprache, über den Einsatz von die Lautsprache begleitenden Gebärden über unterstützende Visualisierungsmaßnahmen wie beispielsweise des phonembestimmten Manualsystems oder Einsatz von bildgestützten Verfahren aus dem Bereich der gestützten Kommunikation. Diese Bandbreite erfordert konsequent tägliche individuelle Förderung der Heilpädagogin/des Heilpädagogen mit dem Kind. Nicht nur die Förderung in den Bereichen Hören und Sprache macht eine gezielte Differenzierung notwendig.

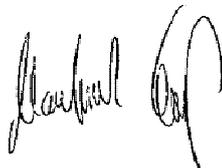
3.2.6.1 Bedarf für die Weiterentwicklung

- Erforderlich sind Gruppengrößen von 8 bis max. 10 Kindern.
- Eine zweite pädagogische Fachkraft pro Gruppe ist erforderlich.
- Der Einsatz eines/einer Hörgeschädigtenpädagogen/-in für mindestens 6 Wochenstunden pro Gruppe (interdisziplinäre Zusammenarbeit, Elternberatung, Einzelförderung) ist erforderlich.
- Die Räumlichkeiten sind aufgrund von notwendigen Differenzierungsmaßnahmen und Besprechungen zu erweitern.
- Präventiv bedarf es einer verstärkten Aufklärung der Regeleinrichtungen über die Folgen einer nicht entsprechend geförderten Sprach- und Höreinschränkung!

11.01.2017



Michael Eibl
Vorstand
LAG Förderschulen in
katholischer Trägerschaft



Manfred Roß
Geschäftsführer
Evangelische Schulstiftung
in Bayern



Dr. Jürgen Auer
Landesgeschäftsführer
Lebenshilfe Landesverband Bayern